

**Absender:
(bitte ausfüllen)**

.....
.....
.....
.....

Fragebogen

Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen durch Ankreuzen.

1. Können Sie der Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, wie sie die Vernehmlassungsvorlage vorsieht, im Grundsatz zustimmen?

Ja Nein

2. Begrüssen Sie es, dass der Friedensrichter im Bereich des Zivilrechts auch nach der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung weiterhin als Zivilgerichtsbehörde im Kanton Solothurn vorgesehen ist (Art. 89 KV)?

Ja Nein

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Friedensrichter in vollem Umfang mit den Kompetenzen, welche die ZPO (in Art. 210 Abs. 1 Bst. c und Art. 212) den Schlichtungsbehörden einräumt (Urteilstvorschlag bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken; Entscheid bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken), ausgestattet wird (§ 5 GO)?

Ja Nein

4. Für den Fall, dass Sie die Frage 3 mit Nein beantwortet haben, wollen Sie bitte angeben, bis zu welchem Streitwert der Friedensrichter nach Ihrer Meinung einen Urteilstvorschlag unterbreiten oder einen Entscheid fällen können soll:

a) Urteilstvorschlag bis zu einem Streitwert vonFranken;

b) Entscheid bis zu einem Streitwert vonFranken.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass auf eine Beibehaltung der Arbeitsgerichte verzichtet werden soll?

Ja Nein

6. Können Sie der Reduktion der Anzahl Amtsrichter und Ersatzrichter (von je vier auf neu je zwei pro Amtsgericht) zustimmen (§ 13 GO)?

Ja Nein

Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

